

A 8 – 21211/06-16
Großmutterzuschuss
Finanzierungsvertrag, 2.u.3. Tranche
Sport- und Wellnessbad Eggenberg

Graz, 14.05.2009

Finanz-, Beteiligungs-
und Liegenschafts-
ausschuss:

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2007, GZ.: A8 – 21211/2006-4, wurde die erste Tranche der Investition für den Neubau des Sport- und Wellnessbades Bad Eggenberg mittels Finanzierungsvertrag (Großmutterzuschuss) zwischen der Stadt Graz und der Freizeit Graz GmbH in Höhe von € 2.335.000,-- fixiert.

Nach erfolgter Einreichplanung und mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008, GZ.: A 10/BD – 38031/2003-45, A 8 – 21211/2006-10, A 13 –1462/2007/0485, erteilter Projektgenehmigung für die zweite Stufe (Baubeschluss) ist nun beabsichtigt, den restlichen Teil der Investition ebenso mittels Finanzierungsvertrag (Großmutterzuschuss/Investitionsförderung) zwischen der Stadt Graz und der Freizeit Graz GmbH festzulegen, da die bisher genehmigten € 2.335.000,-- bereits von der Freizeit Graz GmbH verausgabt sind und für die weitere planmäßige Abwicklung jetzt die restliche Finanzierungszusage erforderlich ist.

Demnach beträgt der gesamte Investitionszuschuss (ohne etwaige Indexerhöhungen) € 27.827.000,-- (€ 30.162.000,-- abzüglich der bereits geleisteten € 2.335.000,--) und ist an zwei Fixterminen zur Zahlung fällig:

1. Termin: bis längstens 31. Mai 2009 mit einem Teilbetrag von € 2.000.000,--
2. Termin: am 28. Februar 2010 mit dem restlichen Gesamtbetrag in Höhe von € 25.827.000,--

Nach Fertigstellung des Baues und mit der Bauendabrechnung erfolgt auch eine Endabrechnung zwischen Stadt Graz und Freizeit Graz GmbH. Bei einer Über- bzw. Unterschreitung der Bausumme bzw. des Finanzierungsbetrages erfolgt ein zahlungsmäßiger Ausgleich des Differenzbetrages in Form einer Nachtragszahlung von der Stadt Graz an die Freizeit Graz GmbH bzw. in Form einer Rückzahlung von der Freizeit Graz GmbH an die Stadt Graz. Die Bundes- und Landesförderungen werden dann in der Stadt Graz als anteilige Refundierung dieser Einzahlungen gebucht.

Zum Stand der Fördergespräche mit den Bund (früher Bundeskanzleramt jetzt Sportministerium) ist nach Auskunft des Sportamtes Folgendes zu berichten:

In das Doppelbudget des Bundes wurden die mit Bundeskanzlerbrief versprochenen € 4,033 Mio. für 2009 mit € 1 Mio. und für 2010 mit € 3 Mio. eingebracht. Im Zuge der Verhandlungen wurde die € 1 Mio. von 09 in das Jahr 2010 verschoben und eine längerfristige Finanzierung des Bundesanteiles in Erwägung gezogen.

Ziel der politischen Gespräche mit Bund und Land ist gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2008 nach wie vor die anteilige 1/3-Beteiligung am Sportbad (€ 30.162.000,-- vor etwaiger Indexerhöhung).

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 41/2008 beschließen:

- Der im Entwurf beiliegende Finanzierungsvertrag/Großmutterzuschuss über € 27.827.000,-- wird genehmigt.

Beilage

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Finanzierungsvertrag über die Gewährung eines
Großmutterzuschusses/Investitionsförderung

abgeschlossen zwischen

der Stadt Graz und der Freizeit Graz GmbH

1. Die Stadt Graz leistet der Freizeit Graz GmbH zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Großmutterzuschuss in Höhe von € 27.827.000,-- (in Worten: EURO – siebenundzwanzig Millionen achthundertsiebenundzwanzig tausend).
2. Dieser Großmutterzuschuss ist an zwei Fixterminen zur Zahlung fällig:
 - a. erster Termin: bis längstens 31. Mai 2009 mit einem Teilbetrag von € 2.000.000,--
 - b. zweiter Termin: am 28. Februar 2010 mit dem restlichen Gesamtbetrag in Höhe von € 25.827.000,--
3. Nach Fertigstellung des Baues und mit der Bauendabrechnung erfolgt auch eine Endabrechnung zwischen Stadt Graz und Freizeit Graz GmbH. Bei einer Über- bzw. Unterschreitung der Bausumme bzw. des Finanzierungsbetrages erfolgt ein zahlungsmäßiger Ausgleich des Differenzbetrages in Form einer Nachtragszahlung von der Stadt Graz an die Freizeit Graz GmbH bzw. in Form einer Rückzahlung von der Freizeit Graz GmbH an die Stadt Graz. Die Bundes- und Landesförderungen werden dann in der Stadt Graz als anteilige Refundierung dieser Einzahlungen gebucht.
4. Die Freizeit Graz GmbH verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Großmutterzuschuss ausschließlich im Rahmen des Gesamtprojektes Sport- und Wellnessbad Eggenberg zu verwenden.
5. Der Abschluss dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der GRAZ AG/Freizeit Graz GmbH zu fassenden Gremialbeschlüsse.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses
vom 25.06.2009, A 8 – 21211/06-16

Graz, am

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Freizeit Graz GmbH: